



Bewertung des Gutachtens des Kölner Büros für Faunistik (KBfF) zu dem Vogelschutzgebietsvorschlag 1618-401 „Eiderstedt“ in Schleswig-Holstein nach den Kriterien der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Die wesentlichen Aussagen in dem Gutachten des Kölner Büros für Faunistik (KBfF) lassen sich unter den folgenden vier Gesichtspunkten zusammenfassen:

1. Rechtliche Grundlagen und Definitionen
2. Kritik an den Erfassungsmethoden und – ergebnissen
3. Kritik an der zahlen- und flächenmäßigen Eignung,
4. Bewertung der Vollständigkeit der bisherigen Meldung und die Notwendigkeit der Meldung weiterer Vogelschutzgebiete.

Wörtliche Zitate aus dem Gutachten sind kursiv geschrieben und den Stellungnahmen dazu vorangestellt.

Rechtliche Grundlagen und Definitionen

Aus Artikel 4 Abs. 1 VSchRL wird deutlich, dass die Einrichtung von Schutzgebieten vor allem auf die besonders gefährdeten Arten abzielt. Eine Notwendigkeit der Schutzgebietsausweisung für Arten, die nicht im Anhang I VSchRL aufgeführt sind, ergibt sich folglich auch dann nicht, wenn es sich z.B. um Zugvögel handelt, die weder selten noch gefährdet sind (S. 33).

Aus der Vogelschutzrichtlinie lässt sich keineswegs ableiten, dass nur für seltene und gefährdete Zugvogelarten Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Im Gegenteil wird dadurch, dass dem Schutz der Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung gemäß Artikel 4 Abs. 2 besondere Bedeutung beigemessen werden soll, deutlich, dass die Arten keineswegs selten und gefährdet sein müssen, da diese Gebiete sich gerade durch das

Vorkommen großer Bestände von Wat- und Wasservögeln auszeichnen bzw. dadurch definiert sind.

Daneben sollen geeignete Maßnahmen für Zugvögel, die nicht in Anhang 1 aufgeführt sind, ergriffen werden“ (S. 5, S. 14),

In Artikel 4 Abs.2 steht nichts von geeigneten Maßnahmen, sondern es sollen „entsprechende“ Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten Zugvogelarten getroffen werden, nämlich Schutzgebiete ausweisen. Alle Überlegungen, Spekulationen und Schlussfolgerungen darüber, was denn wohl geeignete Maßnahmen sein könnten sind damit gegenstandslos.

In Anlehnung an die IBA-Kriterien orientiert sie sich (die flächenmäßige Eignung) an der Vollständigkeit des Lebensraums, seiner Kontinuität, dem Maß der Ungestörtheit und den Möglichkeiten zur Verwirklichung von Naturschutzmaßnahmen (S. 6).

Das Kriterium „Kontinuität“ gibt es bei IBA nicht. Es ist eine Eigenschöpfung des KBfF, die benutzt wird, um die Geeignetheit von landwirtschaftlich genutzten Flächen und insbesondere von Ackerland als Vogellebensraum und deren Ausweisung als Schutzgebiet grundsätzlich in Frage zu stellen. Dabei wird nicht nur übersehen, dass die regelmäßige und langfristige Nutzung solcher Flächen durch die Vögel selbst ein deutlicher Beweis dafür ist, dass der Lebensraum geeignet ist, sondern das Kriterium und seine Anwendung widersprechen auch der Vogelschutzrichtlinie, welche die Ausweisung von Schutzgebieten auch für (im Anhang I aufgeführte) Arten verlangt, die gegenwärtig in Mitteleuropa nahezu ausschließlich auf Ackerland vorkommen (z.B. Wiesenweihe, Ortolan).

Die Einstufung Eiderstedts als Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung (FIB) nach der Ramsarkonvention ist nicht gerechtfertigt (S. 76)

Als Beleg dafür wird genannt,

Eiderstedt erfülle die Definition eines FIB gemäß Artikel 1 der Ramsar-Konvention nicht (1),

und es sei im aktuellen Landschaftsrahmenplan sowie im „Ramsar-Bericht Deutschland“ von MITLACHER (1997) nicht unter den Gebieten aufgeführt, die für eine Meldung als FIB nach der Ramsar-Konvention infrage kommen (2).

Die Kriteriendiskussion und –entwicklung war, bedingt durch die treibende Kraft des International Waterfowl and Wetlands Research Bureau (IWRB, heute Wetlands International), von Anfang an ornithologisch geprägt. D.h. Wat- und Wasservögel kennzeichnen durch ihre Anwesenheit die Eignung eines Gebietes. Dabei treten zu Recht Definitionsfragen, was ein Feuchtgebiet ausmacht in den Hintergrund, denn im Zentrum der Ramsar-Konvention steht der Schutz der Wat- und Wasservögel. Mit einem quantitativen Kriterium auf der Basis von Wasservogel-Flyway-Populationen sollte den Beitrittsstaaten ein leicht handhabbares Kriterium zur Bewertung ihrer Feuchtgebiete gegeben werden. Auf den Ramsar-Folgekonferenzen wurde die Diskussion um die Auswahlkriterien fortgesetzt und fand auf der Konferenz von Montreux 1990 ihren vorläufigen Abschluss. Danach muss ein FIB mindestens einem von drei Hauptkriterien genügen. Neben den (neueren)

„Kriterien für repräsentative und einzigartige Feuchtgebiete“ (1), und

„Allgemeinen Kriterien anhand von Pflanzen und Tieren“ (2) gelten nach wie vor „Bestimmte Kriterien anhand von Wasservögeln“ (3).

Danach gilt ein Feuchtgebiet u.a. dann als international bedeutend, wenn es regelmäßig 1 % der Individuen einer Population, einer Art oder Unterart von Wasser- oder Watvögeln beherbergt.

Da dieses so genannte 1-%-Kriterium auf Eiderstedt regelmäßig von Nonnengans und Goldregenpfeifer erreicht und sogar um ein Mehrfaches übertroffen wird, erfüllt Eiderstedt eindeutig die Kriterien eines FIB. Dass auf Eiderstedt der terrestrische Flächenanteil überwiegt, ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Das zeigt ein vergleichbares Beispiel aus Nordrhein-Westfalen. Das Land hat das Gebiet „Unterer Niederrhein“ in einem Umfang von 25.000 ha als FIB nach der Ramsar-Konvention angemeldet. Neben Altarmen des Rheins und Kiesgewässern besteht es ganz überwiegend aus Grünland, aber auch Ackerland.

Entscheidend für die Qualifikation als FIB ist die Erfüllung (eines) der fachlichen Kriterien. Deshalb ist es auch unerheblich, ob die Landesregierung Eiderstedt gemäß der Ramsar Konvention angemeldet hat oder eine Meldung beabsichtigt. Nach der Ramsar-Konvention sind die Mitgliedstaaten nur zur Meldung eines Gebietes verpflichtet. Die Bundesrepublik hat 29 Gebiete gemeldet, darunter auch das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer mit angrenzenden Gebieten (Stand 1996; MITLACHER 1997). In Schles-

wig-Holstein gibt es aufgrund seiner Lage zwischen zwei Meeren und einer erheblichen Zahl bedeutender binnenländischer Feuchtgebiete zahlreiche Gebiete, welche die Kriterien eines FIB erfüllen. Deshalb wurde eine Auswahl weiterer Gebiete als potentielle Kandidaten zur Meldung vorgeschlagen. Keineswegs aber müssen und sollen alle Gebiete, welche die Kriterien erfüllen, auch als Ramsar-Gebiet gemeldet werden.

Nach BAUER & BERTHOLD (1977) sind als „echte„ Zugvögel Lang- und Mittelstreckenzieher zu bezeichnen...Arten, die weder im Anhang I VSchRL aufgeführt sind, noch als Zugvögel bezeichnet werden können, können als Begründung für ein besonderes Schutzgebiet nach der VSchRL nicht herangezogen werden. Der Graureiher wird nach BAUER & BERTHOLD (1997) als Standvogel, Teil- oder Kurzstreckenzieher eingeordnet. ...Ähnliches gilt für die Feldlerche.... Auch sie ist in Westeuropa überwiegend Standvogel (S. 32/33).

In der VSchRL wird nicht zwischen verschiedenen Zugvogel-Kategorien unterschieden. Es ist deshalb irrelevant, welche Kategorien BAUER & BERTHOLD bilden. Für Eiderstedt ist die Statusangabe „Standvogel“ für die Feldlerche sicher falsch.

Die Feldlerche ist in Bestand und Verbreitung in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Sie wird deshalb auf der Roten Liste Schleswig-Holsteins als gefährdet aufgeführt. Der Graureiher brütet auf Eiderstedt in fünf großen Kolonien. Eiderstedt stellt für beide Arten einen Brutverbreitungsschwerpunkt dar, der hohe Anteile des Landesbestandes beherbergt. Da beide Arten eindeutig Zugvögel sind und in der VSchRL nichts darüber gesagt ist, dass nur für seltene und gefährdete Arten Schutzgebiete ausgewiesen werden sollen (s.o.), sind sie für das Gebiet zu Recht aufgeführt und unterstreichen die besondere Bedeutung, welche Eiderstedt für die ökologische Gilde der so genannten Wiesenvögel sowie für Wasser- und Watvögel hat.

Ausschlaggebend für die beabsichtigte Meldung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet sind gleichwohl andere Arten, was aus dem Kurzgutachten unmissverständlich hervorgeht.

Kritik der Erfassungsmethoden und –ergebnisse

Im Zusammenhang mit den **Brutvogelkartierungen** gehen die Gutachter davon aus, dass die verwendeten Methoden zu einer Überschätzung der Bestände geführt haben

müssen. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass *„sämtliche Methoden zur Kartierung der Wiesenvögel in den Jahren 1997 und 2001 so eingeschätzt werden, dass sie zu höheren Bestandszahlen führen als aufwendigere standardisierte Verfahren zur Erfassung von Revierpaaren. Bei Beachtung der tatsächlichen Hinweise auf Brutverhalten dürften sich in Eiderstedt geringere Bestände der wert gebenden Wiesenvogelarten ergeben“*.

Diese Beurteilung ist unzutreffend. Das KBfF versucht den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei den verwendeten Methoden zur Kartierung der Wiesenvögel um nicht standardisierte Verfahren. Die für die Ermittlung der Wiesenvogelbestände verwendete Methode entspricht aber sehr wohl anerkannten und insbesondere für diese Untersuchungen besonders geeigneten Standards:

Es wurde dementsprechend nicht nur ein Kartierungsdurchgang durchgeführt sondern vielmehr drei. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass alle bedeutsamen Wiesenvogelvorkommen in Schleswig-Holstein mit vergleichbaren Methoden erfasst wurden. Dies ist vor dem Hintergrund der Einordnung der schleswig-holsteinischen Wiesenvogelbestände von großer Bedeutung.

Im Kern stellt das KBfF die Behauptung auf, dass im Verlauf einer einzigen Zählung – nur einer von drei Kartierungsdurchgängen wurde gewertet - lediglich die im Gebiet befindlichen Individuen einer Art gezählt wurden. Dies würde nicht zu einer realistischen Einschätzung des Brutbestandes sondern vielmehr zur Ermittlung der zur Brutzeit anwesenden Individuen einer Art führen. Da auch Nichtbrüter mitgezählt werden würden, führe diese Vorgehensweise zu einer Überschätzung des Bestandes.

Im Rahmen von drei Kartierungsdurchgängen wurden nicht nur die anwesenden Individuen gezählt, sondern auch das Verhalten der Tiere bei der Beurteilung des Status bewertet. Wenn beide Partner eines Paares zu sehen waren, wurden sie als ein Paar gewertet. Wurde nur ein Partner gesehen, wurde bei entsprechendem Verhalten ebenfalls von einem Brutpaar ausgegangen, da viele brütende Wiesenvögel ihre Gelege gut verstecken und die brütenden Vögel sich sehr ruhig verhalten. Hierdurch ist es kaum möglich die brütenden Tiere optisch auszumachen.

Hierzu wären sehr aufwendige Untersuchungen nötig, die nur auf kleinen Probeflächen mit hohem Zeitaufwand möglich sind. Nicht brütende Vögel sind bei den zur Rede ste-

henden Arten vergleichsweise einfach zu ermitteln, da sie sich in Trupps sammeln. Solche Trupps wurden aber ebenso wenig zur Ermittlung der Brutbestände herangezogen, wie Vögel, die die beobachteten Flächen lediglich überflogen haben. Auch Vögel, die mehrfach ihr Gelege verloren haben und das Brutgeschäft aus diesem Grund vorzeitig beenden, finden sich in solchen Trupps zusammen und halten sich in der Regel noch einige Zeit in den zur Brut ursprünglich vorgesehenen Gebieten auf. Da auch diese Vögel bei den entsprechenden Kartierungen nicht gezählt werden, werden sie nicht den Brutvogelzahlen zugeschlagen, obwohl sie grundsätzlich als Revierpaare zu werten wären. Da die zur Rede stehenden Flächen von den mit PKW befahrbaren Wegen aus mit Ferngläsern und Spektiven abgesucht wurden, muss zusätzlich davon ausgegangen werden, dass nicht alle Flächen so gut eingesehen werden konnten, dass auch wirklich alle anwesenden Revierpaare entdeckt worden sind.

Zwar wurde nur einer der drei Kartierdurchgänge gewertet, die anderen beiden Durchgänge wurden aber bei der Beurteilung der Daten herangezogen, um Fehleinschätzungen zu vermeiden.

Das durch das KBfF vorgeschlagene Bewertungskriterium, ein dauerhaftes Revier wird nur dann angenommen, wenn an mindestens zwei Tagen mit zumindest einer Woche Abstand am gleichen Platz eine Art zur Brutzeit in entsprechender Umgebung angemessene Verhaltensweisen zeigen würde, ist sicherlich nicht besser geeignet als die tatsächlich verwendete Methode. Aufgrund der hohen landwirtschaftlichen Bearbeitungsfrequenzen auf Grünland im Frühjahr kommt es bei den untersuchten Wiesenvögeln zunächst häufig zu Gelegeverlusten. Diese versuchen die Vögel durch Nachgelege zu kompensieren. Die Nachgelege werden bei entsprechenden Störungen nicht selten an neuen Neststandorten gezeitigt, die in einiger Entfernung zu den alten Standorten liegen können. Hierdurch kann es leicht zu Doppelzählungen von Revierpaaren kommen.

Anhand des Kiebitzes versucht das KBfF seine Thesen weiter zu untermauern. Insbesondere der von den Gutachtern zur Bestandsermittlung verwendete Korrekturfaktor wird angezweifelt. Da Kiebitze in lockeren kolonieartigen Ansammlungen brüten, ist eine flächenmäßige Zuordnung der Brutpaare nur schwer möglich. Kiebitze brüten zwar offener als z.B. Uferschnepfe, Rotschenkel und Großer Brachvogel, trotzdem sind je nach Relief des Untergrundes und Lage der Flächen in Bezug zu den Wegen nicht alle brütenden

Vögel zu sehen. Aus diesem Grund ist es nicht einfach möglich, die Zahl der vorhandenen Vögel mit dem Faktor 0,5 zu multiplizieren. Auch der für Küstenbereiche definierte Faktor von 0,7 ist aufgrund der unterschiedlichen Gebietsverhältnisse in Eiderstedt nicht ohne weiteres zu verwenden. Aus diesem Grund war schon 1997 ein eigener, auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmter Korrekturfaktor entwickelt worden. Hierzu wurden die Kiebitzbestände auf einer Probefläche in aufwendigen Verfahren ermittelt und mit den Ergebnissen der für große Flächen verwendeten Methode verglichen. Dabei ergab sich ein Korrekturfaktor von 0,8 (NEHLS 2001).

Die geringen Gelege- und Familienzahlen, welche im Rahmen einer genauen brutbiologischen Untersuchung auf Teilflächen ermittelt wurden, sind kein Beweis dafür, dass die Brutbestände überschätzt wurden sind. Die geringe Zahl der gefundenen Gelege beruht darauf, dass Uferschnepfen-Gelege nicht leicht zu finden sind und viele Flächen zur Brutzeit nicht betreten werden konnten (Bullenweide). Die geringe Zahl der Familien zeigt nur die allgemein bekannte Tatsache, dass längst nicht alle Paare erfolgreich brüten.

Ebenso wenig ist die Bestandssteigerung der Uferschnepfe von 1997 auf 2001 ein Beweis für die mangelnde Eignung der Methode, da die Brutbestandserfassung in beiden Jahren nach derselben Methode durchgeführt worden ist.

Die von den Mitarbeitern des Michael-Otto-Instituts im NABU angewandte Methode entspricht internationalen Standards (BIBBY et al. 1995, HÄLTERLEIN et al. 1995) und wurde und wird in allen großräumigen binnenländischen Vorkommensgebieten von Wiesenvögeln in Schleswig-Holstein wie auch im Wattenmeer angewendet. Die Erfassung nach einer anderen Methode hätte die Vergleichbarkeit der Daten erschwert oder unmöglich gemacht. Nur mit der angewandten Methode ist es möglich, Brutbestandserfassungen von Wiesenvögeln auf großen Flächen mit vertretbarem Aufwand durchzuführen.

Unterschiedliche Angaben im Kurzgutachten und auf der Internetseite des MUNL zum **Bestand rastender Goldregenpfeifer** auf Eiderstedt ließen bei dem KBfF den Verdacht aufkommen, hier sei es zu einer unzulässigen Vermischung von Zählergebnissen des WWF-Wattenmeerbüros und des Michael-Otto-Instituts im NABU gekommen.

Richtig ist, dass im Oktober 2003 20.192 Goldregenpfeifer auf Eiderstedt im Rahmen einer internationalen Synchronzählung erfasst worden sind, die in Schleswig-Holstein von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft organisiert und ausgewertet worden ist (JEROMIN 2003). Auf Eiderstedt sind die Zählungen von Mitarbeitern des NABU und des WWF in enger gegenseitiger Abstimmung durchgeführt worden. Auf der vom MUNL ins Netz gestellten Karte sind versehentlich nur die vom NABU erfassten 13.771 Exemplare dargestellt. Die Mutmaßungen des KBfF darüber, wie die unterschiedlichen Angaben denn wohl zu Stande gekommen sein mochten, hätten sich allerdings leicht durch einen Telefonanruf klären lassen.

Die zahlen- und flächenmäßige Eignung Eiderstedts

Trauerseeschwalbe

Für die **Trauerseeschwalbe** wird die zahlenmäßige Eignung Eiderstedts vom KBfF anerkannt – allerdings nur für die in den letzten Jahren besiedelten Teilgebiete bei Westerhever und Poppenbüll. Bestritten wird, dass die Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt früher häufiger und weit verbreitet war.

Bei aller Wertschätzung der Leistungen von Herrn Ivens zum Schutz der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt, ist er mitnichten der alleinige Gewährsmann für die Bestandsentwicklung dieser Art auf Eiderstedt. In wissenschaftlichen Zeitschriften publizierte Arbeiten zur Verbreitung und Bestandsentwicklung der Trauerseeschwalbe Ende der sechziger Jahre und zu Beginn der achtziger Jahre in Schleswig-Holstein sind den Auftraggebern des KBfF vom MUNL zur Verfügung gestellt worden. Es ist deshalb kaum vorstellbar, dass die Gutachter diese Arbeiten nicht gekannt haben. Vielmehr ist anzunehmen, dass sie nicht beachtet wurden, weil die Ergebnisse zeigen, dass der Bestand in den sechziger Jahren wesentlich und noch Anfang der achtziger Jahre deutlich höher lag als heute und Eiderstedt noch vor wenigen Jahrzehnten nahezu auf ganzer Fläche besiedelt war (ALBRECHT 1984, DRENCKHAHN et al. 1970)

Erst danach haben dann Bestand und Verbreitung – wie im übrigen Lande z.T. schon früher und noch dramatischer – auch auf Eiderstedt sehr stark abgenommen und die darauf folgende Wiederrückgang ist sicher auf die besonderen Schutzmaßnahmen zu-

rückzuführen, die von Herrn Ivens im Zusammenwirken mit den Landwirten durchgeführt worden sind. Letzteres ist nie anders dargestellt worden.

Bestritten wird vom KBfF die flächenmäßige Eignung Eiderstedts für die Trauerseeschwalbe, weil sie dort in einem anthropogen geprägten Lebensraum vorkomme und auf besondere Hilfsmaßnahmen angewiesen sei. Das Vorkommen der Trauerseeschwalbe in einem vom Menschen geschaffenen oder umgestalteten und genutzten Lebensraum besagt noch nichts über dessen flächenmäßige Eignung. Das trifft in Mitteleuropa genauso für zahlreiche andere Vogelarten zu. Auch dass Artenhilfsmaßnahmen ergriffen wurden und erfolgreich waren, spricht nicht dagegen. Vielmehr zeigt es, dass der Lebensraum für die Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt insgesamt geeignet ist. Allein die natürlichen Nistmöglichkeiten haben sich durch die Absenkung des Wasserstandes und die Umstellung der Beweidung von Ochsen auf Bullen verschlechtert; alle anderen Lebensraumansprüche sind ganz offensichtlich erfüllt, was das stetige und zunehmende Brutvorkommen beweist.

Künstliche Nisthilfen für Vögel sind eine der verbreitetsten Artenhilfsmaßnahmen überhaupt (z.B. Nistkästen für Höhlenbrüter oder künstliche Schwalbennester). Vielerorts werden Nestunterlagen für Störche angeboten. Aber nur in den Gebieten, in denen die übrigen Lebensraumansprüche erfüllt sind, insbesondere ausreichend Nahrung vorhanden und erreichbar ist, werden diese Nisthilfen auch besiedelt. Deshalb war es z.B. auch bei der Auswahl von Besonderen Schutzgebieten nach Artikel 4 VSchRL für Weiß- und Schwarzstorch unbeachtlich, ob und wie viele Paare auf künstlichen Nisthilfen brüteten.

Die Trauerseeschwalbe hat noch vor wenigen Jahrzehnten weit verbreitet und ohne besondere Hilfsmaßnahmen auf Eiderstedt gebrütet. Gegenwärtig beschränkt sich das Brutvorkommen auf Teilgebiete und ist auf besondere Hilfsmaßnahmen angewiesen. Dennoch beherbergt Eiderstedt etwa die Hälfte des schleswig-holsteinischen Brutbestandes und ist damit das zahlenmäßig geeignetste Gebiet in Schleswig-Holstein und, wie oben gezeigt, auch flächenmäßig geeignet. Weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Brutplätze aufgrund der noch in weiten Bereichen vorhandenen Bruthabitate verlegt werden und für den Fall einer erwünschten Wiederausbreitung ist es aus fachlicher Sicht geboten, ein größeres Gebiet als das aktuell besiedelte als Besonderes Schutzgebiet gemäß Artikel 4 VSchRL zu melden.

Indirekt wird das von den Gutachtern des KBfF in ihrer „fachlichen Stellungnahme zum Gebietsvorschlag „Utholm-Everschop/Eiderstedt als EG-Vogelschutzgebiet“ von 1999 bestätigt. Damals waren sie zu der Auffassung gelangt, dass die seinerzeit zur Meldung vorgeschlagenen Teilflächen auf Eiderstedt zur Erhaltung der Trauerseeschwalbe u.a. deshalb nicht geeignet seien, weil nicht sicher gestellt sei, „dass die Mehrzahl der Brutpaare dauerhaft in den vorgeschlagenen Teilflächen brüten werde, weil die Fluktuation bezüglich der Brutplatzwahl der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt sehr groß ist“.

Goldregenpfeifer und Nonnengans

Abgesehen von der oben bereits aufgeklärten Diskrepanz zwischen den im Kurzgutachten und auf der Internetseite des MUNL genannten Zahlen rastender Goldregenpfeifer im Oktober 2003 auf Eiderstedt wird bemängelt, dass für Goldregenpfeifer und Nonnengans Maximalbestände angegeben werden, die auf Eiderstedt nur gelegentlich und unter besonderen Bedingungen auftreten würden und deshalb nicht geeignet seien, um die tatsächliche Bedeutung Eiderstedts für diese Arten beurteilen zu können. Die angegebenen Rastbestandszahlen sind jedoch keine Maximalbestände, sondern die Ergebnisse von Synchronzählungen. Dabei ist die gesamte Fläche Eiderstedts z.T. im Rahmen landesweiter oder internationaler Synchronzählungen von mehreren Zählern nahezu gleichzeitig erfasst worden (JEROMIN 2003, 2004). Da diese Synchronzählungen selten exakt auf dem Höhepunkt des Rastvorkommens liegen, werden die Maximalbestände meistens nicht erfasst und unterschätzt.

Umgekehrt werden von den Gutachtern selbst einmalig und zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Teilgebieten des Wattenmeers ermittelte Maximalbestände angeführt, um deren angeblich bessere zahlenmäßige Eignung zu belegen (Abb 6 S. 45, Abb. 7 S 47). Diese Teilgebiete seien auch wegen ihrer naturnahen Habitatausstattung besser geeignet als Eiderstedt, das nur gelegentlich von Goldregenpfeifern in größerer Anzahl aufgesucht werde. Das trifft für andere Watvogelarten zu, die außerhalb der Brutzeit überwiegend oder ausschließlich in marinen Lebensräumen vorkommen (z.B. Knutt, Kiebitzregenpfeifer, Pfuhlschnepfe) und nur bei starkem Sturm und Springfluten im Binnenland erscheinen; für den Goldregenpfeifer gilt das nicht. Er verbringt die längste Zeit seiner Anwesenheitsdauer in Schleswig-Holstein im Herbst und Frühjahr nicht im Wattenmeer, sondern ganz überwiegend in den Marschen und Niederungen, insbesondere in einem breiten Streifen entlang der Nordseeküste. Unter diesen Gebieten stellt Eiderstedt

einen besonderen Verbreitungsschwerpunkt dar. Das ist durch die zwei landesweiten Synchronzählungen im Frühjahr und Herbst 2003 erneut bestätigt worden (JEROMIN 2003, 2004). Die besondere Bedeutung der Marschen und Niederungen und insbesondere Eiderstedts für den Goldregenpfeifer beschreiben bereits DRENCKHAHN et al (1971): „ Die bevorzugten Rast- und Mauserplätze liegen vorwiegend binnendeichs auf Heuwiesen, Fennen, Stoppelfeldern und Äckern der Marschen, nordfriesischen Inseln und der Treene-Sorge-Niederung. Mitte August hielten sich insgesamt 5500 Mauservögel in Eiderstedt auf.....Am 4.12.1970 kam es zwischen Osterhever und Westerhever zu einer bisher einmaligen Ansammlung von insgesamt 60.000 Goldregenpfeifern“. Die offensichtlich langjährige und regelmäßige Nutzung ist ein deutlicher Beweis dafür, dass Eiderstedt zahlen und flächenmäßig zu den geeignetsten Gebieten für den Goldregenpfeifer gehört.

Richtig ist, dass die Kernbereiche der Rastplätze der Nonnengans im Wattenmeer und in einigen Naturschutzkögen liegen, die auch bereits als Besondere Schutzgebiete gem. Artikel 4 gemeldet sind. Eiderstedt ist ein bedeutendes Nahrungsgebiet für die Nonnengans und erfüllt damit eine wichtige Teilfunktion eines Rastgebietes. Insofern war das Vorkommen der Nonnengans für die Meldung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet nach Artikel 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie (eines der fünf zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete) nicht ausschlaggebend. Da auf Eiderstedt aber regelmäßig mehr als 1 % der biogeografischen Population (> 3600 Exemplare) vorkommen, ist es ein Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung. Daraus ergibt sich dann eine Verpflichtung zur Meldung als Vogelschutzgebiet nach Artikel 4 Abs. 2 VSchRL, zumal auch das Rastvorkommen des Goldregenpfeifers das 1 %-Kriterium (> 8.000 Exemplare) deutlich übertrifft.

Das Argument, Eiderstedt sei für Goldregenpfeifer und Nonnengans flächenmäßig nicht geeignet, weil es als landwirtschaftlich genutztes Gebiet nicht über eine ausreichend hohe „Kontinuität“ des Lebensraum verfüge, ist oben bereits widerlegt worden.

Uferschnepfe und Kiebitz

Nach Auffassung des KBfF gehört Eiderstedt nicht zu den zahlenmäßig geeignetsten Gebieten für den Kiebitz, weil dort die Siedlungsdichte nicht wesentlich höher sei als in

den übrigen Marschen Schleswig-Holstein. Wesentlich höhere Werte würden dagegen in den kleineren Naturschutzkögen erreicht.

Ein Vergleich der Siedlungsdichte unterschiedlich großer Flächen ist problematisch. Grundsätzlich nimmt die Siedlungsdichte mit zunehmender Flächengröße ab, da die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Teilbereiche wegen mangelnder Habitataignung weniger oder gar nicht besiedelbar sind (FLADE 1994). Nach BERNDT et al. (2003) betrug die mittlere Siedlungsdichte in Grünlandflächen der Marsch Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre 0,5 Reviere/10 ha. Sie ist inzwischen sicher weiter zurückgegangen. Demgegenüber lag sie auf Eiderstedt im Jahr 2001 in dem zur Meldung vorgesehenen Schutzgebiet über 0,8 Reviere/10 ha.

Die Behauptung des KBfF, dass bereits 50% des Kiebitzbestandes in Schleswig-Holstein in Besonderen Schutzgebieten gem. Artikel 4 gesichert seien, ist nicht nachvollziehbar und offensichtlich falsch. Nach SÜDBECK & HÄLTERLEIN (2001) sowie KNIEF et al (2001) brüten im Nationalpark Wattenmeer, in den angrenzenden Schutzgebieten und den Naturschutzgebieten an der Ostsee einschließlich geringer Vorkommen in binnenländischen Schutzgebieten maximal 3.500 Paare (Tab. 1). Das sind knapp 30% des Landesbestandes von 12.000 Paaren (BERNDT et al. 2002).

Ähnliches gilt für die Uferschnepfe. Nach SÜDBECK & HÄLTERLEIN (2001) brüten im Nationalpark Wattenmeer und in den angrenzenden Schutzgebieten einschließlich geringer Vorkommen in binnenländischen Schutzgebieten maximal 500 Paare. Das sind gut 30 % des Landesbestandes von 1.600 Paaren (BERNDT et al. 2002; Tab. 1). Allein auf Eiderstedt wurden im Jahr 2001 350 Paare erfasst. Das entspricht 22 % des Landesbestandes (Tab. 1).

Bewertung der Vollständigkeit der bisherigen Meldung und die Notwendigkeit der Meldung weiterer Vogelschutzgebiete

Aufgrund der unterschiedlichen Verbreitung der verschiedenen Vogelarten verlangt die Vogelschutzrichtlinie nicht die Sicherung eines bestimmten Anteils des Bestandes von Arten des Anhang I oder der Zugvogelarten in Schutzgebieten. So wie es zahlreiche andere Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sach-

sen-Anhalt) auch getan haben, hat die Landesregierung deshalb entsprechend der Forderung von Artikel 4 Absatz 1 in Anlehnung an des IBA-Kriterium C6 die fünf zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete für die Anhang I aufgeführten Arten, die regelmäßig in Schleswig-Holstein auftreten, ausgewählt. Entsprechend Artikel 4 Absatz 2 wurden die Feuchtgebiete internationaler Bedeutung ausgewählt, bzw. Gebiete, die diese Kriterien erfüllen, namentlich die Gebiete, in denen regelmäßig mehr als 1 % einer Wasser- oder Watvogelart auftritt. Auf die Auswahl weiterer Gebiete für Zugvogelarten wurde verzichtet, da in der beschriebenen Gebietskulisse ein ausreichender Teil der jeweiligen Zugvogelpopulation geschützt wird. Dazu ist es allerdings notwendig, in diesen Gebieten auch Erhaltungsziele für die Zugvogelarten festzulegen.

Eiderstedt beherbergt etwa die Hälfte des schleswig-holsteinischen Brutbestandes der Trauerseeschwalbe. Dass der Lebensraum anthropogen geprägt ist und das Vorkommen durch besondere Hilfsmaßnahmen gefördert wird, ist kein Grund für die Nichtmeldung. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch, dass die Art hier vor wenigen Jahrzehnten noch zahlreicher und weit verbreitet und ohne besondere Hilfsmaßnahmen gebrütet hat. Eine über das bisherige Maß hinausgehende Förderung der Trauerseeschwalbe in den bereits gemeldeten Gebieten, wie ersatzweise zur Meldung Eiderstedts durch das KBfF vorgeschlagen, erfüllt die Forderung des Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie nicht.

Zwar treten die meisten Goldregenpfeifer im Wattenmeer auf. Jedoch rasten sie dort nur kurzzeitig. Die weitaus längste Zeit ihrer Anwesenheit in Schleswig-Holstein verbringen sie in den hinterdeichs gelegenen Marschen und Niederungen. Von diesen Gebieten ist Eiderstedt das zahlen- und flächenmäßig geeignetste. Auch eine Aufteilung des Wattenmeeres in Teilgebiete und deren Meldung wäre für den Schutz des Goldregenpfeifers nicht ausreichend.

Für die Nonnengans ist Eiderstedt ein wichtiges Nahrungsgebiet, das regelmäßig von mehr als 1 % der biogeografischen Population (> 3600 Ex.) genutzt wird. Es erfüllt damit eindeutig die Kriterien eines Feuchtgebiets Internationaler Bedeutung. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Meldung als Vogelschutzgebiet nach Artikel 4. Abs. 2 VSchRL.

Für Kiebitz und Uferschnepfe ist Eiderstedt das bedeutendste Brutgebiet des Landes. Nach HÖTKER et al. (2001) ist Eiderstedt ein deutschlandweit bedeutendes Brutgebiet

für Wiesenvögel, und eines der (in ganz Europa) wenigen Gebiete mit zumindest kurzfristig steigenden Beständen von Kiebitz und Uferschnepfe. Insbesondere die Uferschnepfe tritt nirgendwo großräumig in höherer Dichte auf. Eiderstedt beherbergt etwa 22 % des Landesbestandes der Uferschnepfe und 17 % des Kiebitz. In allen bisher gemeldeten Gebieten zusammen sind nicht bereits über 50 %, sondern etwa 30 % des Landesbestandes von Uferschnepfe und Kiebitz gesichert.

Abschließend soll noch auf die mehrfach mündlich und schriftlich geäußerte Auffassung des KBfF eingegangen werden, Schleswig-Holstein habe bereits jetzt nicht nur ausreichend Gebiete sondern sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich den höchsten Flächenanteil gemeldet. Abgesehen davon, dass die VSchRL nicht die Meldung eines bestimmten Flächenanteils und schon gar nicht einer bestimmten Anzahl von Gebieten verlangt, beruht die Darstellung des KBfF auf einer statistisch unzulässigen Berechnung indem nicht nur die Landflächen, sondern auch die Meeresflächen in Prozent der Landesfläche dargestellt werden. Das ist jedoch nicht zulässig, da die Meeresflächen nicht zur statistischen Landesfläche gehören. Deshalb setzen nicht nur Schleswig-Holstein, sondern auch alle anderen Küstenländer und das BMU nur die als Besondere Schutzgebiete gemeldeten Landflächen in eine prozentuale Beziehung zur statistischen Landesfläche und geben die Meeresfläche in Quadratkilometer oder Hektar an. Um einen raschen Überblick zu ermöglichen, wird in dem von der Kommission herausgegeben so genannten Natura 2000-Barometer zwar nicht zwischen Land- und Meeresflächen unterschieden, wohl aber in der offiziellen vom European Topic Centre (ETC) geführten Statistik. Danach hat Schleswig-Holstein weder im nationalen noch im internationalen Vergleich den größten Flächenanteil als Besonderes Schutzgebiet gemeldet, wie die anliegende Originalgrafik des ETC zeigt, in der die von Schleswig-Holstein bisher gemeldeten Landflächen (in Prozent der statistischen Landesfläche) und die Meeresflächen (in Quadratkilometer) ergänzt worden sind.

Literatur

- Albrecht, C., Esser, T. & Klein, H. (Kölner Büro für Faunistik) (2004): Fachliche Stellungnahme zu dem Vogelschutzgebietsvorschlag 1618-401 „Eiderstedt“ in Schleswig-Holstein nach den Kriterien der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)
- Albrecht, R. (1984): Zur Bestandsentwicklung der Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) in Schleswig-Holstein. *Corax* 10: 313-333.

- Bauer, H.G. & Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-verlag.
- Berndt, R. K., Koop, B. & Struwe-Juhl, B. (2002): Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Band 5, Brutvogelatlas. Wachholtz, Neumünster.
- Bibby, C. J., Burgess, N. D. & Hill, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Neumann, Radebeul.
- Drenckhanhn, D, Heldt, R. & Heldt, R. (1971): Die Bedeutung der Nordseeküste Schleswig-Holsteins für einige eurasische Wat- und Wasservögel mit besonderer Berücksichtigung des Nordfriesischen Wattenmeeres. Natur & Landschaft 46: 338-346.
- Drenckhahn, D., Lepthin, H.-J, & Looft, V. (1970): Beitrag zum Brutvorkommen der Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) in Schleswig-Holstein von 1966 bis 1969. Corax 3: 71-81.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- Hälterlein, B., Fleet, D. M., Henneberg, H. R., Mennebäck, T., Rasmussen, L. M., Südbeck, P., Thorup, O. & Vogel", R. (1995): Anleitung zur Brutbestandserfassung von Küstenvögeln im Wattenmeerbereich. Seevögel 16: 3-24.
- HÖTKER, H. et al. (2001): Wiesenvögel auf Eiderstedt im Jahr 2001: Bestände, Verbreitung, Habitatwahl, Bruterfolg, Bedeutung des Vertragsnaturschutzes. Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
- Jeromin, K. (2003): Erfassung der schleswig-holsteinischen Goldregenpfeifer-Rastbestände im April 2003. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Rundschreiben 3/2003 27.
- Jeromin, K. (2004): Erfassung der schleswig-holsteinischen Goldregenpfeifer-Rastbestände im Oktober 2003. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Rundschreiben 1/2004 37-42.
- Knief, W, Otto, M. & Berndt, R.K. (2001): Ergebnisse der Brutbestandserfassung in den Naturschutzgebieten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste 1999. Seevögel 22: 39-40.
- Köster, H., Hötker, H. & Stein, S. (2003): Rastvögel auf Eiderstedt 2003. Untersuchungen im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Natur und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein. NABU-Institut für Vogelschutz, Bergenhusen.
- Mitlacher, G. (1997): Ramsar-Bericht Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege & Naturschutz. Heft 51.
- Nehls, G. (2001): Brutbestandserfassung von Wiesenvögeln in der Eider-Treene-Sorge-Niederung und auf Eiderstedt 1997. Corax 18, Sonderheft 2: 27-38.

Südbeck, P. & Hälterlein, B. (2001): Brutbestände an der deutschen Nordseeküste 1998 und 1999: 12. und 13. Erfassung durch die Arbeitsgemeinschaft "Seevogel-schutz". Seevögel 22: 41-48.